



Die ersten weiblichen Abgeordneten der verfassungsgebenden Versammlung: Mit acht Abgeordneten lag 1919 der Anteil der Frauen im Parlament bei 6,5 Prozent . . .

Bild: SN/VGA/APA

Ohne Wahl auch keine Qual

„Gerade darin hat sich die Ritterlichkeit der Männer zu zeigen, dass sie den Frauen das Hinabsteigen auf den politischen Kampfplatz ersparen, wie umgekehrt ja auch die Frauen den Männern die häuslichen Sorgen abnehmen.“ Meinte der spätere christlichsoziale Bundeskanzler Ignaz Seipel noch 1917. Die Salzburger Historikerinnen Ingrid Bauer und Sabine Veits-Falk im SN-Gespräch über 90 Jahre Frauenwahlrecht.

CAROLINE KLEIBEL

Wer die Wahl hat, hat die Qual, heißt es. Eine Qual, vor der es Frauen lange Zeit zu verschonen galt. Sie selber sahen das freilich ganz anders. Es reichte ihnen nicht mehr, sich allein um Heim und Herd zu kümmern, war doch ein Ausschluss vom „politischen Kampfplatz“ gleichbedeutend mit einem Ausschluss von politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Beharrlich kämpften Frauen für ihr Menschenrecht. Im Krieg bewiesen sie, dass sie jede Arbeit verrichten konnten und schafften es schließlich, die lähmende Diskussion um ihre politische Mündigkeit zu beenden.

SN: Wann drang in Österreich erstmals ein Ruf der Frauen nach politischer Teilhabe an die Öffentlichkeit? Was waren die Gründe, dass ihnen das Stimmrecht erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges mit der Ausrufung der Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 tatsächlich zuerkannt wurde?

Bauer: Die ersten Forderungen nach einem Wahlrecht für Frauen erfolgten im Revolutionsjahr 1848. Sie kamen im internationalen Vergleich spät, leise, aber doch wahrnehmbar. Dass es dann noch weitere 70 Jahre dauerte, lag an der damaligen Geschlechterordnung: Staat und Politik dem Mann, Familie und das Private der Frau. Durch die Stimmabgabe des Mannes sei die Frau ohnehin mitrepräsentiert, lautete ein Argument. Damit blieb auch das Projekt der bürgerlichen Demokratie im 19. Jahrhundert ein männliches und war außerdem eng an Besitz und Bildung gebunden. Nach dem Vereinsrecht von 1867 konnten Frauen nicht einmal Mitglieder politischer Parteien sein oder sich zu politischen Zwecken zusammenschließen.

SN: 1907 wurde das alte Kurienwahlrecht abgeschafft und ein allgemeines Männerwahlrecht eingeführt. Warum nicht gleich auch jenes für Frauen?

Bauer: Die Änderung des Wahlrechts galt 1907 ohnehin als politisch riskant. Eine zeitgleiche Aufhebung der Klassenbarrieren und der Geschlechterbarrieren wäre undenkbar gewesen. Die Ängste, dass das natürliche Gleichgewicht traditioneller Ordnung aus den Fugen geraten könnte, waren groß. Und dann auch noch eine politische Partizipation der Frauen, die eine Mehrheit der Wählerschaft ausmachten? Das wäre damals einem Sprung ins Dunkle gleichgekommen.

SN: Es ging also nur in kleinen Schritten vorwärts.

Bauer: Die Einführung des demokratischen Männerstimmrechts 1907 erwies sich sogar als geschlechterdemokratischer Rückschritt. Während nach dem früheren Kurienwahlrecht einige wenige vermögende Frauen ihre Stimme durch einen Bevollmächtigten abgeben lassen konnten, waren nun alle Frauen von Wahlen ausgeschlossen.

SN: Wie gelang es den Frauen, sich trotz des geltenden Vereinsrechts zu organisieren? Was waren ihre Themen, woher kamen die Impulse?

Veits-Falk: Das gemeinsame Schicksal einte. Frauen erfanden informelle Strukturen, gründeten Komitees und verstanden es, sich zu vernetzen – allmählich auch über ideologische Lager hinaus. Übergreifendes Thema war die Mütterlichkeit. Jene Mütterlichkeit, die lange als Vorwand hatte erhalten müssen, um Frauen aus der Politik auszuschließen. Mütterlichkeit wurde nun umgemünzt zu einer wichtigen Quali-

tät, um sich in die Öffentlichkeit hineinzu-reklamieren. Das spezifisch Weibliche, Friedvolle sollte der Politik und dem Staat gut tun. Wichtige Impulse setzte auch die internationale Entwicklung. Das 1893 zuerst in Neuseeland eingeführte Frauenstimmrecht wirkte geradezu elektrisierend. Erstmals wurde die Ausschließungslogik durchbrochen, erstmals war der einzige erlaubte Weg für Frauen an die Öffentlichkeit nicht mehr nur das Soziale und Karitative. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen führten dann zu einem weiteren Aufbrechen von Rollenzuschreibungen und Geschlechterkonstellationen.

SN: Am 12. November 1918 brachte der sozialdemokratische Staatskanzler Karl Renner das „allgemeine, gleiche, direkte und geheime Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts“ im Staatsrat durch. Ohne Ausnahme? Waren alle Ängste zu diesem Zeitpunkt überwunden?

Veits-Falk: Die Ausnahme war eine Bindung des Stimmrechts an moralische Integrität. Prostituierte blieben noch bis 1923 ausgeschlossen. Was auch blieb, war eine Urangst vor dem unberechenbaren weiblichen Stimmverhalten, gab es doch damals weder Umfragen noch Wahlprognosen. Manipulationsversuche wurden ange-dacht. Sollte für Frauen, da sie ja die Mehrheit stellten, ein höheres Wahlalter festgeschrieben werden, um eine numerische Ausgewogenheit herzustellen? Dieser Vorschlag wurde verworfen, eine andere Form der Kontrolle jedoch 1920 eingeführt: Unterschiedlich farbige Wahlkuverts in rosa und blau gaben genaue Anhaltspunkte, wer wie gewählt hatte.

SN: Und wie haben die Frauen gewählt?
Bauer: Vermutungen, Frauen würden



Ingrid Bauer (Universität Salzburg) und Sabine Veits-Falk (Haus der Stadtgeschichte). Bilder: SN

mehrheitlich die Sozialdemokraten wählen, da diese sich stärker für das Frauenwahlrecht eingesetzt hatten, bestätigten sich nicht. Katholischen Frauenorganisationen gelang innerhalb kurzer Zeit eine erhebliche Mobilisierung an Wählerinnen. Frauen bildeten in der Ersten Republik den Rückhalt christlichsozialer Wahlerfolge. Entschieden abgelehnt haben sie stets radikale Gruppierungen sowohl des linken als auch des rechten Spektrums. Dass Frauen Hitler an die Macht gebracht hätten, ist und bleibt ein Mythos. Die NSDAP wurde von wesentlich mehr Männern gewählt.

SN: Die ersten Nationalratswahlen, bei denen Frauen ihr Wahlrecht aktiv ebenso wie passiv ausüben konnten, fanden in Österreich am 16. Februar 1919 statt. Mit welchem Ausgang? Wie deuten Sie es, dass nach der jüngsten Wahl im September 2008 die Frauenquote im neuen Nationalrat mit 51 von 183 Abgeordneten von zuletzt 31,7 Prozent auf 27,3 Prozent gesunken ist?

Bauer: 1919 zogen acht Frauen ins Parlament ein, sieben Sozialdemokratinnen und eine Christlichsoziale. Das bedeutete einen Frauenanteil von 6,5 Prozent. Die magische Zehn-Prozent-Marke konnte erst mehr als sieben Jahrzehnte später – Mitte der 1980er Jahre – überschritten werden. Der Frauenanteil entwickelte sich fortan langsam aber kontinuierlich nach oben, damit verbunden auch Prestige und Ansehen der Frauen in hohen politischen Funktionen. Was jetzt passiert ist, sehe ich als Warnsignal zur Wachsamkeit, Erreichtes nicht als selbstverständlich zu erachten. Es sollte ein Anliegen aller sein, dass spätestens zum Anlass 100 Jahre Frauenwahlrecht eine geschlechterdemokratische Ausgleichlichkeit erfüllt ist.